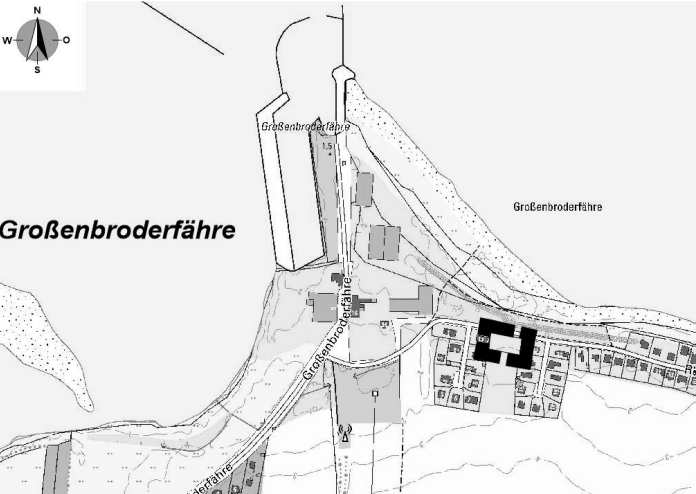


Bekanntmachung des Amtes Oldenburg-Land

Betreff: Genehmigung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Großenbrode



Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 23.03.2022 beschlossene 20. Änderung des F-Planes der Gemeinde Großenbrode für ein Gebiet in Großenbroderfähre südlich der Straße Rethsollskamp, zwischen den Ferienhausanlagen mit Bescheid vom 09.08.2022 Az.: 512.111-59.55.017 nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 20. Änderung des F-Planes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung Oldenburg-Land, Hinter den Höfen 2, Zimmer 1.13, 23758 Oldenburg i.H., während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse www.amt-oldenburg-land.de/Bauen&Wirtschaft/Bauleitplanung.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Oldenburg i. H., den 09.09.2022

Amt Oldenburg-Land
Der Amtsvorsteher
gez. Bruhn